



CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 3. Mai 2021

Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2020 des Nidwaldner Hilfsfonds; Genehmigung: Bericht und Antrag der Aufsichtskommission

Sehr geehrte Frau Landratspräsidentin
Sehr geehrte Landrätinnen und Landräte

Die Aufsichtskommission erstattet dem Landrat gemäss § 92 Abs. 1 und § 97 Abs. 1 des Landratsreglements folgenden

BERICHT:

1 Zuständigkeit und Aufgabe des Landrats und der Aufsichtskommission

Der Landrat übt gemäss Art. 61 Ziff. 12 der Verfassung die Oberaufsicht über die kantonale Verwaltung und die selbständigen Anstalten aus. Die Prüfung und Überwachung der Geschäftsführung und der Jahresrechnung der selbständigen Anstalten nimmt gemäss Art. 22 des Landratsgesetzes (LRG) die Aufsichtskommission vor. Diese erfolgt über die Rechenschaftsberichte. Die Aufsichtskommission kann eigene Kontrollen vornehmen und über den Inhalt und die Gestaltung der Rechenschaftsberichte verbindliche Weisungen erteilen. Sie kann zudem gemäss Art. 40 LRG Inspektionen durchführen und Fachleute mit einzelnen Kontrollaufgaben betrauen. Schliesslich steht ihr gemäss Art. 41 LRG die Finanzkontrolle unterstützend zur Verfügung.

Der Nidwaldner Hilfsfonds (NHF) ist eine selbständige Anstalt des kantonalen öffentlichen Rechts (Art. 3 Abs. 1 des Hilfsfondsgesetzes [HiFG]).

Geschäftsbericht und Jahresrechnung des NHF unterstehen gemäss Art. 4 Abs. 2 HiFG der Genehmigung des Landrates. Dieser ist nach ständiger Praxis zuständig für die Entlastung der Verwaltungskommission des Hilfsfonds.

2 Organisation und Arbeitsweise der Aufsichtskommission

Die Aufsichtskommission hat den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2020 an ihrer Sitzung vom 3. Mai 2021 mit dem Präsidenten der Verwaltungskommission sowie dem Verwalter des NHF besprochen. Der Leiter der Finanzkontrolle und der leitende Revisor der Revisionsgesellschaft nahmen ebenfalls beratend an der Sitzung teil.

Für den Kontakt zur Sachversicherung und den Austausch mit der Revisionsstelle hat die Aufsichtskommission einen Ausschuss gemäss § 78 Abs. 2 des Landratsreglements, bestehend aus Landrat Thomas Käslin und Landrätin Elena Kaiser eingesetzt. Der Ausschuss hat an der Besprechung der Ergebnisse zur Zwischenrevision am 19. November 2020 sowie an der telefonischen Besprechung der Prüfungsergebnisse und der Berichterstattung am 25. Februar 2021 teilgenommen.

3 Veränderungen beim Hilfsfonds gegenüber dem Vorjahr

Der NHF darf trotz des Sturms "Sabine" im Februar, Überschwemmungen und Erdbeben im Mai, Juli und August auf ein gutes Geschäftsjahr zurückblicken, was auf den vergleichsweise tiefen Schadenverlauf und die Rendite auf den Kapitalanlagen zurückzuführen ist. Der dadurch erzielte Gewinn konnte dem Betriebsfonds Elementarschäden zugeführt werden. Für die finanziellen Kennzahlen wird auf den Geschäftsbericht verwiesen.

4 Prüfungsurteil der Revisionsstelle

Die Revisionsstelle hat mit Bericht vom 23. März 2021 bestätigt, dass die Jahresrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER und dem Hilfsfondsgesetz vermittelt.

Die Aufsichtskommission stellt dem Landrat in Kenntnis der vorliegenden Unterlagen, folgende

ANTRÄGE:

1. Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2020 des NHF sind zu genehmigen,
2. der Verwaltungskommission des NHF ist die Entlastung zu erteilen.

Freundliche Grüsse
AUFSICHTSKOMMISSION



Remo Zberg
Präsident



Emanuel Brügger, lic.iur.
Landratssekretär